

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Regensdorf

Schule: Primarschule

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Stephan Mies

Funktion: Leiter Bildung

Telefon: 076 319 23 40

Mail: stephan.mies@ps-regensdorf.ch

Version (Nr.): 9

vom: gültig ab 1. Dezember 2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	13
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	15
D: Schul- und Klassenanlässe	20
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	22
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	25
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	28

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch:</p>	<p>Leitung Bildung</p>	<p>Stephan Mies</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung, Fachstellenleitung, Therapieleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Leiterin des schulärztlichen Dienstes des VSA abgesprochen (043 259 22 97) – Information an SLK, LD, Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. Die Vorlagen dazu sind auf der Website unter Dokumente / Covid – Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und 	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung und Fachstellenleitung, Therapieleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.		
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite der Primarschule Regensdorf veröffentlicht – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben. Die Verantwortliche der Schulverwaltung wird alle externen Nutzer darüber informieren. 	Schulpflege, Leitung Bildung, Schulverwaltung	Durch: Leitung Bildung
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – In Innenräumen gilt ab dem 1. Dezember 2021 eine Maskentragpflicht – ohne Befreiungsmöglichkeit – für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der <u>1. Primarklasse</u>. <p>Von dieser Bestimmung ausgenommen: die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten während der sitzenden Konsumation.</p>	Schulleitungskonferenz, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt seit 13.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als "grüner Bereich" definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. Zugelassen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Für schulinterne Anlässe wie Teamanlässe, Teamweiterbildungen gilt keine Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden. Zu beachten ist die allgemeine Masken-tragpflicht in Innenräumen gemäss Verordnung des Regierungsrats sowie die jeweiligen Vorgaben der schulischen Schutzkonzepte zum Schutz der Mitarbeitenden. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe). - Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> . Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. . Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. . Es müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. . Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. . Keine Maskentragpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her). - Freiwillige Unterrichtsangebote wie HSK, freiwilliger Religionsunterricht, können unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht, 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassen und Gruppierungen bleiben wo immer möglich unter sich (keine Durchmischung der Klassen in den grossen Pausen, Besammlungsplätze vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal) – Die 10-Uhr-Pause erfolgt gestaffelt, damit jede Klasse eine eigene Pausenzone hat – Die Spielkiste auf dem Pausenareal wird aktuell nicht geführt – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten; Geburtstagszünis innerhalb einer Klasse sind erlaubt – Die ausserschulische Betreuung hat ein eigenes Schutzkonzept 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<p>Alle Schulsehörungen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für den 1. Schultag, Elternabende oder Elterngespräche das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<p>Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt seit 13.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als "grüner Bereich" definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen.</p> <p>Zugelassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für schulinterne Anlässe wie Teamanlässe, Teamweiterbildungen gilt keine Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden. Zu beachten ist die allgemeine Maskentragpflicht in Innenräumen gemäss Verordnung des Regierungsrats sowie die jeweiligen Vorgaben der schulischen Schutzkonzepte zum Schutz der Mitarbeitenden - Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe). - Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> . Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen, LHT</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> . Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. . Es müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. . Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. . Keine Maskentragpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her). - Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist, oder ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten. - Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind ohne Beschrän- 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>kung der Anzahl Teilnehmenden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (allgemeine Maskentragpflicht in Innenräumen, Abstände, Schutzkonzept der Schulen etc.) erlaubt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken) müssen eingehalten werden. - Kulturelle und sportliche Schulanlässe und Veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht ab der 1. Klasse, Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine max. Raumbelegung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. - Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A7: Regelungen für die Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die gleichen Regelungen wie sonst im Schulhaus - Die Klassen dürfen nur einzeln in die Bibliothek - Jede Klasse wäscht sich die Hände bevor sie in die Bibliothek geht - Die LP reinigt die Ausleihstation inkl. Computertastatur nach jedem Besuch 	Schulleitung, Mitarbeitende Bibliothek, LHT	Durch: SL
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: Reinigung wie bisher – Sportgeräte: Die genutzten Sportgeräte werden nach jeder Lektion von der LP (zusammen mit den SuS) gereinigt – In den Garderoben der Turnhalle dürfen sich keine Klassen mischen – Die Abstandsregelung von 1.5m muss im Lehrerzimmer sowie im Vorbereitungsraum eingehalten werden – Die Klaviertastatur wird durch die Musikschullehrperson gereinigt 	Schulleitung, Leiter Dienste, Lehrpersonen	Durch: LHT der SE
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mind. wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Ab der 1. Klasse gilt eine Maskentragpflicht.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. In Innenräumen gilt eine generelle Maskentragpflicht.	Schulpflege, Schulleitung, Fachstellenleitungen, alle erwachsenen Personen	SL
B4: Veranstaltungen:	- Für schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen gilt keine Beschränkung der	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: LB, LD

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Anzahl Teilnehmenden. Es gilt die allgemeine Maskentragpflicht in Innenräumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken) müssen eingehalten werden. 		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Die Klassen mischen sich nicht in den Garderoben	Schulleitung, Leiter Dienste,	Durch:
B7: Physische Treffen	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen usw.) sind die Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht in Innenräumen) konsequent einzuhalten.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach mind. wöchentlich im Unterricht in Erinnerung gerufen - Mittels Plakate und Infoschreiben werden alle im Schulareal anwesenden Personen auf die aktuellen Regelungen hingewiesen, die BAG-Plakate werden an den Eingangstüren aufgehängt - Händewaschen bei Unterrichtsbeginn sowie nach jeder Pause ist Pflicht 	<p>Schulleitung, Klassenlehrpersonen, LHT</p>	<p>Durch: SL der SE</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung - Fehlen die sanitären Anlagen dazu, wird Desinfektionsmittel bereit gestellt 	<p>Leiter Dienste, Schulleitung, Hausdienst (LHT)</p>	<p>Durch: LHT</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Oberflächen inkl. Tür- und Fenstergriffe der Schul- und Kindergartenanlagen 	<p>Schulleitung, Hausdienst (LHT)</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>werden 1x täglich (ausserhalb der Unterrichtszeit) durch das Reinigungspersonal gereinigt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberflächenreinigung von Mobiliar in Unterrichtsräumen und Sporthallen (z. B. Turngeräte oder Schülertische), wird durch das Lehrpersonal oder durch die Vereine selbst sichergestellt - Das Hauswarpersonal stellt Reinigungsmittel zur Verfügung - Für die persönlich Hygiene stehen in allen Unterrichtszimmern Seife inkl. Einweghandtücher zur Verfügung 		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Reinigungsmittel gereinigt - Reinigungsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung; im Vorbereitungsraum sowie bei jeder Druckstation benötigt es Reinigungsmittel - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, 	Leiter Dienste, Schulleitung, Hausdienst (LHT), M+I, Lehrpersonen	Durch: SL, LD

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (siehe Punkt C3) gereinigt		
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS	Die Schulleitungen und Fachstellenleitungen sind für die Beschaffung der Masken verantwortlich	SL, Fachstellenleitungen	Durch: SL
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten - Exkursionen / Schulreisen sind wieder erlaubt 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: LP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> - An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Lehrer- und Vorbereitungszimmer sowie Bibliothek) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit zur Verfügung - Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet - Bei grösseren Anlässen (siehe Punkt B4) wird Handdesinfektionsspray zur Verfügung gestellt 	LHT	Durch: LD, SL
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	- Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulzimmer nach jeder Lektion) gelüftet	Lehrpersonen, Hausdienst (LHT)	Durch: SL, LP
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.</p> <p>Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet</p> <p>https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</p>	Ausserschulische Betreuung gemäss separatem Konzept	Durch: Leitung Ausserschulische Betreuung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt – Die Klassen dürfen nicht gemischt werden – Gemeinsame Begrüssungen zum Schuljahresstart sind nicht möglich, ausser es kann sichergestellt werden, dass die Klassen zueinander genügend Abstand haben und sich nicht mischen 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: LP, SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Für Klassenlager besteht ein separates <u>Schutzkonzept</u> und eine entsprechende Checkliste	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
D3: Anlässe (siehe auch B7)	<p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der Maskentragpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt.</p> <p>Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken) müssen eingehalten werden</p>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: LB

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuung, Koch	Durch: Leitung Auserschulische Betreuung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	Wir sind eine Primarschule, Hauswirtschaftsunterricht findet nicht statt		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können. – Für den Turnunterricht ab der 1. Primar-klasse gilt eine Maskentragpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit. Durchführung wenn immer möglich im Freien – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch:</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt: Logopädie: https://www.zbl.ch/ Psychomotorik: https://www.psychomotorik-schweiz.ch/	Therapeutisch Tätige	Durch: Therpieleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Schulverwaltung
E7: Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenübergreifende Projekte finden nicht statt - Mediationen werden nur bei klasseninternen Konflikten durchgeführt oder unter Einhaltung eines Abstandes von 1.5m bei klassendurchmischten Konflikten 	Leitung SSA	Leitung SSA

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an den Eingangstüren – Schriftliche/mündliche Information zum Schutzkonzept erfolgt am Montag in der letzten Ferienwoche durch SL, Fachstellenleitung bzw. Therapieleitung an das Team 	<p>Schulleitungskonferenz, Schulleitung Leiter Dienste</p>	<p>Durch: SL, LD</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen (z.B. Therapie, Schulsozialarbeit), in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet – Für alle Mitarbeitende werden auf Wunsch/Verlangen Hygienemasken zur Verfügung gestellt 	<p>Schulleitung, Therapieleitung, Mitarbeitende</p>	<p>Durch: SL, Therapieleitung, Fachstellenleitung; Bestellung über Leiter Bildung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Privat organisierte Masken müssen in Eigenverantwortung auf ihre Hygiene- und Schutzfunktion hin à jour gehalten werden 		
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Maskentragpflicht b) Plexiglasscheibe <p>Spezielle Situationen sind: Therapie oder SSA</p>	Leitung Bildung, SLK	Durch: LB, SL
<p>F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)</p>	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</p>	Alle Erwachsenen	Durch: SL
<p>F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen</p>	<p>Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	zur Coronasituation https://www.zh.ch./de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schule-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html festgelegt.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Entweder im Gruppenraum der KLP Nachricht an: SL und Eltern durch KLP	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Wird nach Info an die Eltern durch diese organisiert	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: KLP
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
G4: Meldung von positiv getesteten Personen an der Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: SL, Fachstellenleitung, Therapieleitung	Durch: schulärztlicher Dienst
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Erfolgt durch SL, Fachstellenleitung, Therapieleitung in schriftlicher Form – Kommunikation Eltern: Erfolgt durch SL, Fachstellenleitung Therapieleitung in schriftlicher Form – Kommunikation Behörden und SLK: Erfolgt durch LB in schriftlicher Form – Kommunikation an LHT: Erfolgt durch LD in schriftlicher Form 	Schulpflege, Schulleitung, Therapie- und Fachstellenleitungen	Durch: SL, LB, LD
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch , Tel. +41 44 268 20 90		
G8: Quarantäneregelungen	<p>Es gelten die von Bund und Kanton definierten Quarantäneregeln.</p> <p>Link: Informationen für die Volksschulen, Kanton Zürich (zh.ch)</p>		